

Wie viele Nachmittle bei halber Stelle?

Beitrag von „Trantor“ vom 18. November 2014 08:38

Zitat von tina40

Nee - die Steuerlast ist nicht immer gleich, sonst wäre das ganze System ja völlig unsinnig. ☺ Kann sein, dass das bei euch zutrifft, aber mit I hatte ich definitiv weniger.

Doch, abzüglich individueller Absetzungsmöglichkeiten und unter Einbeziehung des Ehegattensplittings (das aber nur wirkt, wenn beider Ehepartner unterschiedlich viel verdienen).

Zitat

Tarifzonen

Der Einkommensteuertarif besteht aus fünf Tarifzonen, die die Steuerbetragsfunktion festlegen § 32a Abs. 1 S. 2 EStG. Eine genauere Analyse der mathematischen Formeln im Einkommensteuertarif 2014 liefert Folgendes:

Tarifzone 1 (Nullzone)

Ist das zu versteuernde Einkommen (zvE) pro Jahr nicht höher als 8.354 €, fällt keine Einkommensteuer an (Grundfreibetrag). Für Verheiratete verdoppelt sich dieser Freibetrag auf 16.708 € wegen des Ehegattensplittings.

Tarifzone 2 (Progressionszone 1)

Erst wenn das (abgerundete) zvE 8.354 € (Ledige) bzw. 16.708 € (Verheiratete) übersteigt, fällt Einkommensteuer an. Im Eingangsbereich der Tarifzone 2 gilt ein Grenzsteuersatz von 14 % (Eingangssteuersatz). Danach steigt der Grenzsteuersatz bis zu einem zvE von 13.469 € linear auf rund 24 % an. Der Grenzsteuersatz steigt somit in dieser Zone je 1.000 € zusätzliches Einkommen um rund 1,95 Prozentpunkte. Bei Verheirateten liegt der Einkommenseckwert bei 26.938 €, weshalb hier der Anstieg des Grenzsteuersatzes nur 0,975 Prozentpunkte je 1000 € Einkommenszuwachs beträgt.

Tarifzone 3 (Progressionszone 2)

Ab einem zvE von 13.470 € (Ledige) bzw. 26.940 € (Verheiratete) bis zu 52.881 € bzw. 105.762 € steigt der Grenzsteuersatz dann ebenfalls linear, aber nicht mehr so steil wie

in Tarifzone 2, von 24 % bis auf 42 % an. Der Grenzsteuersatz steigt somit in dieser Zone je 1.000 € zusätzliches Einkommen bei Ledigen um rund 0,46 Prozentpunkte und bei Verheirateten um rund 0,23 Prozentpunkte.

Tarifzone 4 (Proportionalzone 1)

Ab einem zvE von 52.882 € (Ledige) bzw. 105.762 € (Verheiratete) bleibt der Grenzsteuersatz konstant bei 42 %; d. h. von jeweils 1000 Euro, um das sich das zvE in dieser Zone erhöht, wird eine Steuer von 420 € fällig.

Tarifzone 5 (Proportionalzone 2)

Ab einem zvE von 250.731 € (Ledige) bzw. 501.462 € (Verheiratete) beträgt der Grenzsteuersatz 45 % (Spitzensteuersatz), d. h. von jeweils 1000 Euro, um das sich das zvE in dieser Zone erhöht, wird eine Steuer von 450 € fällig. Diese zweite Proportionalzone wurde ab 2007 hinzugefügt und oft populistisch als Reichensteuer bezeichnet.

Alles anzeigen

Um den Unterschiedsbetrag von 3/5 und 4/4 rauszubekommen, musst man natürlich eine Steuererklärung machen. Und in manchen Fällen (wie bei mir) ist auch die getrennte Veranlagung günstiger.